

## Antrag auf Durchführung eines Sühneverfahrens

### I. Sühnestelle

Gemeindeverwaltung Neubiberg  
Rathausplatz 12  
85579 Neubiberg

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Frau Sitty  
Hauptamt  
Organisation und Recht  
Telefon: 089 60012-546  
Fax: 089 60012-58  
E-Mail: [jessica.sitty@neubiberg.de](mailto:jessica.sitty@neubiberg.de)

### II. Persönliche Angaben der Beteiligten

#### 1. Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

#### 2. Antragsgegner

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	



#### IV. Gebühren

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die Durchführung des Sühneverfahrens Gebühren nach dem Kostengesetz für ihn anfallen:

- Bei Sühneverfahren mit Verhandlung zwischen 25,00 Euro und 150,00 Euro
- Bei Sühneverfahren ohne Verhandlung (Antragsgegner erscheint nicht zum festgesetzten Termin) zwischen 25,00 Euro und 75,00 Euro

Es besteht die Möglichkeit Prozesskostenhilfe zu beantragen (§379a StPO).

#### V. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein
- Ja, durch \_\_\_\_\_

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein
- Ja, durch \_\_\_\_\_

**Die Durchführung eines Sühneverfahrens bei der in Abschnitt I. genannten Sühnestelle zwischen den in Abschnitt II. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt II. bezeichneten Gegenstandes wird hiermit beantragt.**

---

Ort, Datum, Unterschrift